

Raue LLP Potsdamer Platz 1 10785 Berlin

Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG
Geschäftsführung
Herrn Tilo Schelsky
Delitzscher Str. 65
06112 Halle/Saale

Vorab per Fax: 0345 / 5 65 43 50

Raue LLP
Rechtsanwälte und Notare
Potsdamer Platz 1
10785 Berlin
Tel +49 30 818 550-0
Fax +49 30 818 550-100
www.raue.com

EILT! BITTE SOFORT VORLEGEN!

**Güssau, Hardy Peter ./ Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
wegen: Persönlichkeitsrechtsverletzung
Unterlassung, Geldentschädigung**

Dr. Ulrich Amelung, M.Jur.
Sekretariat: Anne Rühmund
Tel +49 30 818 550 - 320
Fax +49 30 818 550 - 106
ulrich.amelung@raue.com

Sehr geehrter Herr Schelsky,

Datum: 10. März 2017
Unser Zeichen: 480/17 UAala

wir vertreten Herrn Hardy Peter Güssau, Mitglied des Landtages Sachsen-Anhalt und Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Stendal. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Unserer Beauftragung liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

In der Mitteldeutschen Zeitung vom 9. März 2017 haben Sie einen Artikel des MZ-Redakteurs Hagen Eichler mit dem Titel „Güssaus geheimnisvolle Listen“ veröffentlicht. Der Beitrag enthält unwahre und massiv ehrverletzende Behauptungen über unseren Mandanten. Herr Eichler behauptet im Ergebnis, dass unser Mandant Mittäter oder Teilnehmer der Straftaten war, die derzeit vor dem Landgericht Stendal dem früheren Stadtratsmitglied Holger Gebhardt zum Vorwurf gemacht werden. Herr Gebhardt ist bekanntlich der Wahlfälschung und des Betrugs angeklagt. Unser Mandant war an diesen Taten aber in keinerlei Hinsicht beteiligt und hatte auch keine Kenntnis hiervon. Die zuständigen Ermittlungsbehörden haben denn auch zu keiner Zeit ein Ermittlungsverfahren gegen unseren Mandanten eingeleitet, geschweige denn Anklage gegen ihn erhoben.

Der Artikel von Herrn Eichler stellt nicht nur wegen der rücksichtslosen Vorverurteilung unseres Mandanten einen besonders krassen Fall der rechtswidrigen Verdachtsberichterstattung dar. Herr Eichler hat es auch versäumt, elementare Grundsätze der journalistischen Sorgfalt

Raue LLP ist eine in England und Wales unter der Nummer 353949 registrierte Limited Liability Partnership nach englischem Recht, die in Deutschland beim Amtsgericht Charlottenburg unter PR 658 B eingetragen ist. Es besteht keine persönliche Haftung der Partner (members) für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

Raue LLP is a Limited Liability Partnership under English law, registered in England and Wales under No. 353949 and registered in Germany with the Local Court Charlottenburg under PR 658 B. The members are not personally liable for the liabilities of the partnership.

zu wahren und beispielsweise unserem Mandanten vor der Veröffentlichung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Wir haben Sie deshalb aufzufordern, die als Anlage beigefügte Unterlassungserklärung zu unterzeichnen und – der besonderen Dringlichkeit wegen – bis spätestens

13. März 2017, 18:00 Uhr

(schriftlich hier eingehend, vorab auch per Telefax)

an uns zurückzusenden. Sollte diese Frist fruchtlos verstreichen, werden wir zu Wahrung der Rechte unseres Mandanten ohne weitere Ankündigung gerichtliche Schritte einleiten.

Ich darf ferner bereits ankündigen, dass wir für unseren Mandanten Ansprüche auf Geldentschädigung gegen Ihr Haus durchsetzen werden. Die Bezifferung dieses Anspruchs bleibt wie die Geltendmachung weiterer äußerungsrechtlicher Ansprüche vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Amelung
Rechtsanwalt

Unterlassungserklärung

Hiermit verpflichtet sich die Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG Delitzscher Str. 65, 06112 Halle/Saale, vertreten durch die Geschäftsführung, gegenüber Herrn Hardy Peter Güssau, MdL, Bismarckstr. 19, 39576 Stendal,

es bei Meidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu bezahlenden Vertragsstrafe, deren Höhe von Hardy Peter Güssau nach billigem Ermessen festzusetzen und im Streitfall von dem zuständigen Landgericht zu überprüfen ist, zu unterlassen,

in Bezug auf Herrn Hardy Peter Güssau wörtlich und/oder sinngemäß zu behaupten oder zu verbreiten und/oder behaupten oder verbreiten zu lassen:

- a) „Güssaus geheimnisvolle Listen“
- b) „Die beiden hat man nur im Doppelpack gesehen“, hatte Sabrina K. bereits der Polizei zu Protokoll gegeben. Die heute 32-Jährige und ihr Lebensgefährte Christian L. waren dem CDU-Duo dabei behilflich, die Adressen von Wählern zu besorgen. In einem Fall brachte K. die Daten persönlich zu Güssau, in einem anderen Fall holte Gebhardt die Listen ab.“
- c) „Dass der Landtagsabgeordnete Güssau und der heutige Angeklagte Gebhardt ein Team waren, belegt auch eine SMS: Am 20. Mai 2014 erkundigte sich Güssau bei K., ‚ob das mit den Wahlscheinen für Holger klappt‘.“

und/oder

- d) „Wozu ließen Güssau und Gebhardt Adressen und Unterschriften von Wählern sammeln? (...) Gebhardt fälschte Vollmachten, ließ über Strohmänner massenhaft Stimmzettel aus dem Rathaus holen und setzte die Kreuze selbst. Die Stimmen landeten stets bei der CDU – zu gleichen Teilen profitierten Gebhardt und Güssau.“

wenn dies geschieht wie in der Mitteldeutschen Zeitung vom 9. März 2017 in dem Artikel „Güssaus geheimnisvolle Listen“.

Halle, den _____

Tilo Schelsky

für die Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG